

Gemeinde Muldestausee

Mitteilung Nr.: 271/2020

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Lutz Schneider	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Gröbern	Mitteilung	14.10.2020		
Bau- und Vergabeausschuss	Mitteilung	30.09.2020		

Kurztitel:

Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Gröberner Land

Erläuterung: Mit Schreiben vom 14.08.2020 beantragen Mirko und Stefanie Kreisel eine Änderung des Bebauungsplanes Gröberner Land. Den Antragstellern ist klar, dass sie das sachliche und finanzielle Risiko der Bebauungsplanung tragen müssen.

Grund des Änderungsbegehrens ist die Etablierung einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück 494 und der Wunsch das eigentliche Wohnobjekt in nördliche Richtung auf den eigenen Grundstücken 494 und 495 zu verschieben. Damit wäre sowohl die Baugrenze, als auch die Grenze des B-Plangebietes überschritten.

Das Vorhaben wäre auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes abzulehnen.

Im Beschluss zur Zwischenabwägung sowie zur Billigung und Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Gemeinderatssitzung am 22.04.2020 wurde eine (von der Verwaltung vorgeschlagene) Erweiterung der Baufläche nördlich des Wohngebietes „Gröberner Land“ (GRÖ 02) nicht vorgenommen, da der Eigenbedarf des Ortsteiles eine Erweiterung der Bauflächenausweisung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen würde.

Der Gemeinde ist nicht bekannt, ob benachbarte Grundstückseigentümer ebenfalls an einer weiteren Beplanung ihrer Grundstücke interessiert sind.

Nunmehr wäre dem Antragsteller mitzuteilen, wie die Gemeinde in der Sache weiter verfahren will.

Anlagen:

Antrag vom 14.08.2020

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler